

Beschlussauszug
Sitzung der Ratsversammlung vom 16.01.2014

13.10 Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht
Drucksache: 1053/2013
Öffentlich Stadtrat Röttgers

Beschluss:

Dem Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.870.426,42 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

Auszüge erhalten:

Amt 90

Landeshauptstadt Kiel				
Die Oberbürgermeisterin				
Amt für Finanzwirtschaft				
Eing. 17. FEB. 2014 Anl.....				
Stab	Stab AV	Stab St	0	
1	2	3	4	

Plü 77/2

Die Oberbürgermeisterin hat auf ihren Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt

Verena Becker

Zu Punkt **13.10** der Tagesordnung

Beratungsstand zu der Vorlage

Beschlussvorlage			Drucksache 1053/2013
- öffentlich -			
Datum	Gremium		Federführung
Ö 03.12.2013	Finanzausschuss		Stadtrat Röttgers
Ö 16.01.2014	Ratsversammlung		Stadtrat Röttgers
Betreff: Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht			

Bisherige Beschlüsse:

03.12.2013	Finanzausschuss
-------------------	------------------------

Ratsfrau Hirdes, GRÜNE, beantragt die Vertagung, damit genügend Zeit vorhanden ist, die Unterlagen zu sichten.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung:

Einstimmig

14.01.2014	Finanzausschuss
-------------------	------------------------

Das Beratungsergebnis wird mit dem Tischmaterial zur Sitzung der Ratsversammlung nachgereicht.



Zu Punkt **der Tagesordnung**

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr:
- öffentlich -		1053/2013
		11.11.13
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
Ö 16.01.14	Ratsversammlung	Stadtrat Röttgers
Ö 14.01.14	Finanzausschuss	Stadtrat Röttgers
Betreff		
Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht.		

Antrag:

Dem Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.870.426,42 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 und der Lagebericht wurden im April 2012 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 17.04.2013 zur Prüfung übersandt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 95n Abs. 2 GO SH in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die erforderlich werdenden Korrekturen werden in den nachfolgenden Jahresabschlüssen vorgenommen.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Ratsversammlung über den Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Jahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 50.870.426,42 € ab. Die Ergebnistrücklage, die als Puffer für Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge dienen soll, ist 2011 durch die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2010 und Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausgeschöpft und beläuft sich zum 31.12.2011 auf 0 €. Damit kann das Defizit 2011 über die Ergebnistrücklage nicht mehr abgedeckt werden. Soweit ein Ausgleich über die Ergebnistrücklage nicht mehr möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ausgeglichen werden. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2011 rund 403 Mio. €. Danach wird die Eigenkapitalreichweite bei gleichbleibendem Jahresfehlbetrag nur noch 8 Jahre betragen.

Alles Weitere ergibt sich aus dem Jahresabschluss mit Lagebericht sowie dem Schlussbericht.


Wolfgang Röttgers
Stadtrat

Hinweise:

- Die Anlagen zu dieser Vorlage sind im Ratsinformationssystem ALLRIS einsehbar.
- Die Ratsfraktionen erhalten jeweils 1 Exemplar der Anlage in Papierform.
- Weitere Papierexemplare können im Fachamt angefordert werden (☎ 901-1721).